

Gemeinsame Medienmitteilung von AGV und AIHK vom 10. September 2018

AGV und AIHK fordern Entlastung des Staatshaushalts: Sparen im Spitalbereich ohne Qualitätsverlust möglich

AGV/AIHK. Der Aargauische Gewerbeverband AGV und die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK haben vom Gesundheitsökonom Prof. Dr. Stefan Felder die Studie «Gesundheitswesen des Kantons Aargau – Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen»ⁱ erarbeiten lassen. Dies vor dem Hintergrund, dass die stark steigenden Kosten für das Gesundheitswesen den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht bringen. Gelingt es nicht, die Kostensteigerung zu dämpfen, wird eine Haushaltsanierung schwierig. Die Studie zeigt verschiedene Einsparmöglichkeiten auf, welche in kantonaler Kompetenz liegen und die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens nicht gefährden.

Die aargauischen Gesundheitskosten sind im interkantonalen Vergleich noch unterdurchschnittlich. Sorgen bereitet aber die aussergewöhnlich hohe Wachstumsrate. In den vergangenen 20 Jahren sind die Pro-Kopf-Ausgaben in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gesamtschweizerisch um 4,0 Prozent jährlich gestiegen. Im Aargau lag die Steigerungsrate bei 4,7 Prozent – nur fünf Kantone verzeichneten einen noch höheren Wert. Die bereinigten Ausgaben des Kantons Aargau für die Gesundheit sind von 2008 bis 2015 von 728 Franken pro Einwohner auf 1306 Franken gestiegen (+79,5 Prozent). Haupttreiber dieser Entwicklung waren die stationären Spitalkosten.

Der Kanton kann und muss handeln, insbesondere im Spitalbereich

In wenigen Wochen soll die Vernehmlassung zur Teilrevision des Spitalgesetzes starten. Diese muss zur Kostenbremsung genutzt werden. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die im Rahmen der erwähnten Studie gewonnenen Erkenntnisse fordern AGV und AIHK die Umsetzung der folgenden fünf Massnahmen:

1. Rückzug des Kantons und der Gemeinden aus der Trägerschaft der Spitäler
2. Öffentliche Ausschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
3. Freie Tarifgestaltung der Gemeinden in der Langzeitpflege
4. Senkung der kantonalen Höchstarife im Heim bei den Ergänzungsleistungen zur AHV
5. Öffentliche Ausschreibung der Versorgungspflicht (Spitex) mit vorgängiger Prüfung der Notwendigkeit

Grosses Einsparpotenzial ohne Qualitätsabbau

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen lässt sich bereits kurzfristig ein Einspareffekt erzielen. Gemäss Abschätzung der Studienautoren ist namentlich bei der Ausschreibung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und der Senkung der Höchsttarife im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen zur AHV kurzfristig ein Einsparpotenzial von über 5 respektive 10 Millionen Franken jährlich vorhanden. Das höchste Einsparpotenzial besteht sodann im Rückzug des Kantons und der Gemeinden aus der Trägerschaft der Spitäler. Mittel- bis langfristig lassen sich mit dieser Massnahme mehr als 20 Millionen Franken jährlich einsparen. Schliesslich weisen auch die Bereiche der Tarifgestaltung in der Langzeitpflege und die Ausschreibung der Versorgungspflicht (Spitex) mittel- bis langfristig mit je über 10 Millionen Franken jährlich ein hohes Einsparpotenzial auf. Diese Massnahmen bringen keine Verschlechterung der Qualität des Gesundheitssystems mit sich. Alle fünf Massnahmen lassen sich alsdann ohne Änderungen des Bundesrechts in kantonaler Kompetenz umsetzen.

AGV und AIHK sind von der Effektivität dieser Massnahmen überzeugt und engagieren sich dafür, dass diese Potenziale genutzt werden.

Weitere Auskünfte:

Kurt Schmid, Präsident AGV, 079 700 10 40

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, 062 837 18 01

Beilage: Kurzfassung der Studie

ⁱ Felder, S., Meyer, S. und Faller, A. (2018), Gesundheitswesen des Kantons Aargau – Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen. Gutachten im Auftrag des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK).